

# Regelplan D II / 8a

Verkehrsführung 5s + 0

5 Behelfsfahrtstreifen auf der  
Gegenfahrbahn

↑  
Anschluß an Regelplan D II / 8b

Längsabspernung durch  
Leitbaken\*)  
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken  
im Überleitungsbereich max. 10 m  
Einseitige Warnleuchte auf jeder  
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-  
absenkung

Einengung auf Breite der Behelfs-  
fahrtstreifen durch einseitige  
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1:20  
Abstand max. 5 m  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand  
von 1000 m

\*) können mit Warnleuchten  
versehen werden

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

